

ICE BREAKER

Auftaugranulat auf Calciumchlorid-Basis

Version: 1.1
 Bearbeitet am: 13. 10. 2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	ICE BREAKER	
REACH Registrierung	Zubereitung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Spezial-Auftaugranulat.	
Lieferant	RAW Handel und Beratungs GmbH Grünstraße 5 D-79232 March-Hugstetten Tel. +49 (0) 7665 / 934 29 - 0 Fax +49 (0) 7665 / 934 29 - 25 Diese Nummern sind nur zu Bürozeiten besetzt.	
Verantwortliche Person	Herr J. Wittstock,	Tel. +49 (0) 7665 / 934 29 - 0 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.
Sachkundige Person	Herr Dipl.-Ing. M. Fischer,	Tel. +49 (0) 7665 / 934 29 - 17 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt. E-Mail: sdb@raw-vertrieb.de
Notfallauskunft (24 h)	Giftinformationszentrale in Bonn,	Tel. +49 (0) 228 / 19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

Die Zubereitung ist kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Gefahrensymbol: X_i
Gefahrenkennzeichnung: Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Reizt die Augen.

Zusätzliche Angaben:
 Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:
 Auftaugranulat auf Calciumchlorid-Basis.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	EINECS	CAS-Nr.	Konz. Gew. %	Gefahrensymbol	R-Sätze	REACH
Calciumchlorid	233-140-8	10035-04-8	> 30	Xi	R36	Vorregistriert - Registrierungsdatum: 31.05.2013

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Erste Hilfe nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen.
Erste Hilfe nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Erste Hilfe nach Augenkontakt:	Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
Erste Hilfe nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

ICE BREAKER

Auftaugranulat auf Calciumchlorid-Basis

Version: 1.1
Bearbeitet am: 13. 10. 2010

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Allgemeine Hinweise	Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
Geeignete Löschmittel	Auf Umgebungsbrand abstimmen.
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	Im Brandfall können entstehen: reizende Gase.
Geeignete Löschmittel:	Wasser. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO ₂).
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung	Mit reichlich Wasser abwaschen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Weitere Angaben zur Handhabung	Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen. Hautkontakt.
Lagerung	
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Nur im Originalbehälter lagern.
Zusammenlagerungshinweise	Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen	Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
	Lagerklasse nach VCI: 13

8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nummer	Stoffbezeichnung	Grenzwerttyp:	Wert, Einheit:
10035-04-8	Calciumchlorid	MAK	20 mg/m ³

ICE BREAKER

Auftaugranulat auf Calciumchlorid-Basis

Version: 1.1
Bearbeitet am: 13. 10. 2010

8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung (Fortsetzung)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Handhabung größerer Mengen.

Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). PE (Polyethylen).

DIN-/EN-Normen: EN 374

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C): 8

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	765 °C
Siedepunkt:	ca. 1900 °C
Explosionsgefahren	nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	nicht brandfördernd.
Dichte (bei 20 °C):	1,148 g/cm ³
Wasserlöslichkeit(bei 20 °C):	ca. 750 g/L

Sonstige Angaben

Produkt ist stark hygroskopisch.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Lagerbedingungen. Überhitzung im geschlossenen Gefäß vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht bekannt.

Zu vermeidende Stoffe: Nicht bekannt.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

TOXIKOLOGISCHE DATEN

LD50 oral Ratte : 1000 mg/kg

Referenz : Canadian Journal of Comparative Medicine and Veterinary Science. Vol. 12, Pg. 216, 1948.

ICE BREAKER

Auftaugranulat auf Calciumchlorid-Basis

Version: 1.1
Bearbeitet am: 13. 10. 2010

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Akkumulation

Es ist keine Bioakkumulation zu erwarten.

ÖKOTOXIKOLOGISCHE DATEN

LC50 Fisch (96 Stunden)

Minimalwert:	2110	mg/l
Maximalwert:	13400	mg/l
Medianwert:	9500	mg/l
Studienanzahl:	8	

Referenz: Cairns, J.Jr., and A. Scheier 1959. The Relationship of Bluegill Sunfish Body Size to Tolerance for Some Common Chemicals. Proc.13th Ind.Waste Conf., Purdue Univ.Eng.Bull 96:243-252

LC50 Krustentiere (48 Stunden)

Minimalwert:	570	mg/l
Maximalwert:	3040	mg/l
Medianwert:	1830	mg/l
Studienanzahl:	7	

Referenz: Mount, D.R., D.D. Gulley, J.R. Hockett, T.D. Garrison, and J.M. Evans 1997. Statistical Models to Predict the Toxicity of Major Ions to Ceriodaphnia dubia, Daphnia magna and Pimephales promelas (Fathead Minnows). Environ.Toxicol.Chem. 16(10):2009-2019

EC50 Krustentiere (48 Stunden)

Minimalwert:	1400	mg/l
Maximalwert:	1400	mg/l
Medianwert:	1400	mg/l
Studienanzahl:	1	

Referenz: Baillieul, M., L. Bervoets, R. Blust, and G. De Boeck 1993. Assessment of the Toxicity of an Industrial Effluent with a Two-Generation Reproduction Test Using Daphnia magna. Sci.Total Environ. Suppl:1159-1164

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 – Schwach wassergefährdend – (Selbsteinstufung gem. VwVwS, Anhang 4)

13. ANGABEN ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN/ADNR):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ICE BREAKER

Auftaugranulat auf Calciumchlorid-Basis

Version: 1.1
Bearbeitet am: 13. 10. 2010

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EG- Richtlinien:

Gefahrensymbol:	Xi
Gefahrenkennzeichnung:	Reizend
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung)

R – Sätze

R36	Reizt die Augen.
-----	------------------

S – Sätze

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 22	Staub nicht einatmen.
S 24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Arbeitsschutzvorschriften

Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften und Technische Regeln Gefahrstoffe.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben. Die Informationen sollten als Richtschnur betrachtet werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch die Verwendung des Produktes entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.